

Schutzkonzept Jugilager Grindel 2020

Version 29.6.2020

Einleitung

Dieses Schutzkonzept soll das Jugilager Grindel im Jahr 2020 ermöglichen, zu einer Risikominderung von Coronavirus-Übertragungen beitragen und sicherstellen, dass die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Turnverein Grindel (www.tvgrindel.ch) allen Teilnehmenden und den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Eltern wurden in einem Brief am 3. Juni 2020 über die zur Verfügungstellung des Schutzkonzepts auf der Homepage informiert. Bei Änderungen des Schutzkonzepts wird auf der Homepage darüber informiert. Alle Leitenden erhalten das Schutzkonzept vorgängig zum Lager elektronisch zugestellt.

1 Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit maximal 300 Personen (neu 1'000 Personen) unter Einhaltung von Schutzkonzepten erlaubt.

Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) generelle Rahmenbedingungen verfasst, die für die Erarbeitung von spezifischen Lagerschutzkonzepten gelten. Das vorliegende Schutzkonzept basiert hauptsächlich auf diesen Rahmenbedingungen. Zusätzlich wurden die „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO bei der Erarbeitung einbezogen. Diese Rahmenbedingungen sind unter Anhang I und Anhang II aufgeführt.

2 Ziel & Vorgehen

- Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die Übertragungsketten des Coronavirus durch Einhaltung der Hygienemassnahmen und Abstandsregeln möglichst zu unterbinden.
- Durch die konsequente Anwendung des Schutzkonzeptes können die geltenden Rahmenbedingungen für Lager und Sport umgesetzt werden.
- Das Schutzkonzept berücksichtigt die spezifischen Gegebenheiten (Grösse, Dauer etc.) und begrenzten personellen Ressourcen des Lagers.
- Das Schutzkonzept ist mit der Verwaltung des Lagerhauses Grischalodge in Parpan und der Sporthalle Churwalden abgestimmt.

3 Konkrete Umsetzung im Jugilager

3.1 Krankheitssymptome

a) Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Kinder und Leitende mit Krankheitssymptomen (insbesondere bei Fieber, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns), dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen. Bei der Besammlung vor der Abfahrt werden die Eltern und Kinder darauf hingewiesen und befragt.

b) Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe:

- Personen ab 65 Jahren
- Erwachsene Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme am Lager ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Kindern bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person am Lager teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme am Lager möglich ist.

c) Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer Person Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden. Ärzte in der Nähe des Lagerhauses:
 - Dr. med. Arno Bergamin, Voa Principala 20, 7077 Valbella, +41813842022
 - Dr. med. Karl Mannhart, Pradafenzerwäg 2, 7075 Churwalden, +41813820382
 - Kantonsspital Graubünden, Loestrasse 170, 7000 Chur, +41812566111
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person weiterhin eine Hygienemaske tragen und isoliert bleiben. Das heisst, sie schläft alleine in einem eigens dafür vorgesehenen Zimmer und hält jederzeit zu allen Personen den Mindestabstand von 1,5 Meter ein.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Arzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis alle Eltern über die Situation.

d) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Kinder und Leitende mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

3.2 Abstand halten

Gemäss den Rahmenbedingungen und dem Schutzkonzept des Lagerhauses müssen Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe nicht eingehalten werden. Dennoch sollen Leitende wenn möglich einen Abstand von 1,5 Metern zu den Kindern und anderen Leitenden halten. Kinder müssen untereinander keine Abstandsregeln einhalten. Während den Aktivitäten kann nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln von Leitenden eingehalten werden. Daher gilt:

- Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, wenn möglich wird er aber auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten ist der Abstand von den Leitenden wenn möglich einzuhalten.
- In Situationen, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, soll primär der Abstand zwischen Leitenden, welche nicht dieselbe Gruppe leiten oder im selben Team (Küche, Hauptleitung, Hilfsteam) sind, eingehalten werden.

a) An- und Abreise zum Lagerort

Bei der Besammlung zum Lager werden vier Untergruppen gebildet, die während den ersten zwei Tagen im Lager Bestand haben. Die Gruppen können durch unterschiedliche Farben der Anstecker auseinandergelassen werden. Die Untergruppen steigen nacheinander in Car und Büssli ein und sitzen bei der Anreise getrennt. Freie Plätze werden genutzt um Abstände zwischen den Untergruppen herzustellen. Rund die Hälfte der Leitenden nutzen Privatautos für die An- und Abreise. Die Leitenden, welche mit dem Car und Büssli mitfahren, halten nach Möglichkeit mind. 1,5 Meter Abstand untereinander und zu den Kindern. Ist das nicht möglich, sitzen die Leitenden nach gemeinsamem Haushalt und gemeinsamer Gruppe/Team zusammen.

b) Essen und Übernachtung

Für Esstische und Schlafzimmer, welche nur mit Kindern belegt sind, gelten keine Einschränkungen. Beim Essen und der Übernachtung wird der Abstand zwischen Leitenden verschiedener Gruppen/Teams wann immer möglich eingehalten. Konkret heisst dies: Leitende, welche nicht im selben Haushalt leben und nicht dieselbe Gruppe leiten, schlafen in getrennten Zimmern und halten am Esstisch 1,5m Abstand zueinander.

3.3 Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder kommuniziert.

a) Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Das gilt auch bei Aufgaben wie Tischdecken, Abwaschen und Putzen.

b) Hygienematerial

Die Lagerapotheke wird mit einem Vorrat an Flüssighandseife, Desinfektionsmittel und Schutzmasken ergänzt. Diese werden beispielsweise bei Reisen oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

c) Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet. Es stehen Papierhandtücher zur Verfügung.

d) Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten). Häufig benutzte Turngeräte sind nach Möglichkeit regelmässig zu reinigen.

e) Verpflegung/Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und auf die Abstandsregeln zu achten. Bei der Hilfe in

der Küche sind die Abstandsregeln zwischen dem Kochteam und den Helfern einzuhalten. Innerhalb des Küchenteams müssen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden.

3.4 Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl

Die maximale Teilnehmerzahl von 1'000 Personen wird eingehalten.

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Kinder und Leitenden geführt.

3.5 Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer Corona-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantänefälle.

a) Untergruppen

Bereits bei der Besammlung vor der Abfahrt werden vier Untergruppen gebildet. Alle Kinder erhalten Aufstecker mit ihren Namen. Die Farbe unterscheidet sich je nach Gruppenzugehörigkeit. Diese Untergruppen führen während den ersten zwei Tagen Aktivitäten gemeinsam durch und mischen sich möglichst wenig mit anderen Untergruppen. Ab dem dritten Tag sind wieder Aktivitäten gruppenübergreifend möglich.

b) Besuche an öffentlichen Orten

Das Lagerprogramm findet mehrheitlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Die Sporthalle in Churwalden wird jeweils nur von einer Untergruppe benutzt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist.

c) Besuche im Lager

Besuche werden nicht geplant und sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Lagerleitung erlaubt.

4 Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Lagerleitung (Jacqueline Hänggi und Simon Lutz). Zu den Aufgaben der Lagerleitung im Rahmen des Schutzkonzepts zählen:

- Erstellung des Schutzkonzepts
- Bereitstellung des Schutzkonzepts für alle Teilnehmer
- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leiterteam
- Führen der Liste aller Teilnehmer
- Absprache mit der Lagerhaus-Verwaltung und der Turnhallen-Verwaltung
- Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren
- Nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen

Alle Leitenden sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Kinder.

Ahang I: Geltende Rahmenbedingungen für Lager

Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Werden während dem Lager bei einem Kind oder einem Lagerleiter Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG sollen eingehalten werden: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte u. a.

Abstand halten

Die Abstandsregeln (1,5 Meter Mindestabstand) gelten für erwachsene Personen. Die Abstandsregeln gelten ebenfalls zwischen den Lagerleitern und den Kindern.

Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl

Es dürfen maximal 1'000 Personen inkl. Lagerleitung am Lager teilnehmen. Diese werden mittels Präsenzliste erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen.

Beständige Gruppe

Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers Untergruppen zu definieren, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen, sich aber nicht mit anderen Untergruppen mischen sollen. Das gilt möglicherweise auch für die Belegung im Schlafsaal. Untergruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantäne-Fälle.

Lagerverantwortung und Schutzkonzept

Wer ein Lager plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Lagerleitung) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist und ein für das entsprechende Lager spezifisches Schutzkonzept vorlegen kann.

Anhang II. Rahmenvorgaben für den Sport

Symptome

Nur gesund und symptomfrei ins Training Athlet/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise. Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1,5m Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Pro teilnehmende Person sollten in der Regel 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Die Referenzgrösse von 10m² kann unterschritten werden – bei Sportarten mit engem Kontakt wie z.B. Judo oder Paartanz. Der Abstand zwischen den Paaren ist einzuhalten. – bei Aktivitäten, die mit wenig Bewegung auf einer klar eingegrenzten Fläche (z.B. Matten) auskommen (Yoga, Pilates etc.). Die entsprechenden Schutzkonzepte sind so auszugestalten, dass die Abstands-Empfehlungen jederzeit eingehalten werden können

Gründlich Hände waschen

Vor und nach dem Training Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen.

Präsenzlisten führen

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Bezeichnung verantwortliche Person

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.